



Promotionsschule Geschichte Münster / Münster Doctoral School of History

Fachspezifischer Anhang zur Ordnung der Promotionsschule des Fachbereichs 8
Geschichte/Philosophie für die Promotionsfächer in Geschichte und Byzantinistik

(Fassung 05.12.2022)

- (1) Sprachvoraussetzungen: Es gelten die Bestimmungen der Promotionsordnung der Fachbereiche 8 und 9 (2012), Anhang B.
- (2) Das Promotionsstudium umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, wovon 145 ECTS-Punkte für die Durchführung des Dissertationsprojekts und die Abfassung der Dissertation vorgesehen sind. Das Promotionsstudium im engeren Sinn umfasst folgende zwei Bestandteile:
 - Pflichtleistungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten;
 - Wahlpflichtleistungen im Umfang von 23 ECTS-Punkten.
- (3) Die Pflichtleistungen (total 12 ECTS-Punkte) umfassen folgende Elemente:
 - Am Ende des ersten und des zweiten Jahres findet eine Besprechung des Arbeitsstands des Promotionsvorhabens statt (je 4, total 8 ECTS-Punkte). Hierfür bereitet die Doktorandin/der Doktorand einen schriftlichen Bericht vor. Neben einer Darstellung der bisher durchgeführten Arbeiten enthält der Bericht auch einen Arbeitsplan für den Abschluss des Promotionsvorhabens. Am Gespräch nehmen neben der Doktorandin/dem Doktoranden die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer, möglichst auch die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer sowie ein Mitglied des Vorstands der PGM teil. Von der Besprechung wird ein von allen Anwesenden unterzeichnetes Kurzprotokoll erstellt. Die aktive Mitwirkung am jährlichen Treffen der PGM wird erwartet. Über das gesamte Promotionsstudium hinweg werden dabei 4 ECTS-Punkte erworben.
- (4) Die Wahlpflichtleistungen im Umfang von total 23 ECTS-Punkten werden aus den unten aufgeführten Formaten nach den Bedürfnissen des Doktoranden/der Doktorandin ausgewählt und in der Promotionsvereinbarung (gemäß §9 (6) Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät, §4 (5) Ordnung der Promotionsschule des FB 8) aufgeführt.
 - Die Wahlpflichtleistungen werden aus den folgenden Optionen gewählt:
 - Besuch von für Doktorandinnen und Doktoranden geeigneten Lehrveranstaltungen, Forschungskolloquien der beteiligten Institute, Sommerakademien, Fortbildungen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen u.ä. mit Leistungsnachweis (bis zu 6 ECTS-Punkte)
 - Teilnahme an einer mindestens einjährigen, von Promovierenden selbst organisierten Lektüreguppe (bis zu 6 ECTS-Punkte)

- Besuch einer Fachtagung oder eines externen Forschungskolloquiums mit eigenem Vortrag (bis zu 9 ECTS-Punkte)
- Posterpräsentation auf einer Fachtagung (bis zu 3 ECTS-Punkte)
- Publikation eines Zeitschriftenartikels, Sammelbandaufsatzes, einer Buchbesprechung, eines Forschungsblogs u.ä. (bis zu 12 ECTS-Punkte)
- Organisation einer wissenschaftlichen Tagung (bis zu 6 ECTS-Punkte)
- Organisation eines Kolloquiums (bis zu 2 ECTS-Punkte)
- Organisation und Durchführung einer Exkursion (bis zu 6 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an einer Exkursion (bis zu 3 ECTS-Punkte)
- Beteiligung an einer Ausstellungskonzeption (bis zu 12 ECTS-Punkte)
- Absolvierung eines Praktikums mit Reflexion des Fachbezugs und der Berufsperspektive (bis zu 12 ECTS-Punkte)
- Abhalten einer eigenen Lehrveranstaltung (bis zu 6 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an einer Ausbildung zur Verbesserung der Rhetorik, von Veranstaltungen im Graduate Center, im Career Service oder an hochschuldidaktischen Kursen des ZHL (bis zu 3 ECTS-Punkte)
- Besuch von Kursen zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz (bis zu 6 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit im Promotionsstudium (diversity, gender, Vereinbarkeit von Familie und Promotion; bis zu 3 ECTS-Punkte)
- Leistung im Bereich des Forschungstransfers (bis zu 6 ECTS-Punkte)